

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates

– Drucksache 18/5218 –

Entwurf eines Gesetzes zur Abwicklung der staatlichen Notariate in Baden-Württemberg

A. Problem

Baden-Württemberg wird sein staatliches Notariat entsprechend den Vorgaben der Bundesnotarordnung zum 1. Januar 2018 auflösen. Die staatlichen Notariate bestehen derzeit aus 631 selbstständigen Referaten und Abteilungen. Zum Reformstichtag am 1. Januar 2018 werden voraussichtlich 244 Notare im Landesdienst als Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung den Staatsdienst verlassen und in die Selbstständigkeit wechseln. Zum Stichtag der Reform wird eine beträchtliche Anzahl von notariellen Geschäften zwar begonnen, jedoch noch nicht vollständig beendet sein. Erste vorsichtige Hochrechnungen gehen von rund 150000 solcher Geschäfte aus. Es fehlen derzeit Regelungen, wonach diese noch offenen notariellen Geschäfte von einem bestimmten Amtsträger abzuwickeln sind. Für die Rechtsuchenden ist die aktuelle Rechtslage daher mit großer Ungewissheit verbunden. Ihnen kann kein verantwortlicher Amtsträger genannt werden, der die vor dem Reformstichtag begonnenen notariellen Geschäfte der staatlichen Notariate nach deren Auflösung weiter betreut. Soweit notarielle Geschäfte nicht in angemessener Zeit abgewickelt werden können, etwa durch Vollzug im Grundbuch, ist auch der Rechtsverkehr deutlich beeinträchtigt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, Regelungen zu schaffen, die die Verantwortlichkeit für die zum Reformstichtag noch offenen notariellen Geschäfte einem bestimmten notariellen Amtsträger zuweisen.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5218 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 23. September 2015

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Stephan Harbarth
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichterstellerin

Katja Keul
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Dr. Johannes Fechner, Halina Wawzyniak und Katja Keul

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/5218** in seiner 121. Sitzung am 10. September 2015 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Beratung überwiesen.

II. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 65. Sitzung am 23. September 2015 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/5218 in unveränderter Fassung anzunehmen.

Berlin, den 23. September 2015

Dr. Stephan Harbarth
Berichtersteller

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Halina Wawzyniak
Berichtersterterin

Katja Keul
Berichtersterterin

